

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 03.05.2004 - 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

114. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Internationale Betriebswirtschaft"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 22. Jänner 2004 auf Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Internationale Betriebswirtschaft" (erschieden am 20.09.2001 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIII, Nummer 443) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Zu § 2

Die Absätze 2 und 3 haben zu lauten:

(2) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums in englischer Sprache absolviert werden, werden mit einer Obergrenze bis zu 6 SSt zum Kontingent der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anerkannt.

(3) Eine Diplomarbeit in englischer Sprache gilt für 4 SSt zum Kontingent der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.

Zu § 6:

Im ersten Studienabschnitt sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren (insgesamt **29** SSt.):

I. Studienabschnitt		
1. Semester (Studieneingangsphase)		SSt /ECTS/
1.	Grundzüge der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre Grundzüge des betrieblichen Rechnungswesens	UK 3 SSt [4,5] UK 1 SSt [1,5]
2.	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	UK 2 SSt [3]
3.	Grundzüge des Rechts	UK 2 SSt [3]
4.	Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik	UK 2 SSt [3]
5.	Grundzüge der Informationstechnologie	UK 1 SSt [2,25]
2. Semester		
6.	Busin ess English I	UK 2 SSt [3]
7.	Anwendungen der Informationstechnologien	UK 2 SSt [4]
8.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	1 Modul à 4 SSt [9]
9.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	1 Modul à 4 SSt [9]
10.	Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I	1 Modul à 4 SSt [8]
11.	Buchhaltung und Bilanzierung	UK 2 SSt [3]
Gesamtstundenanzahl		29 SSt [60]

Zu § 7 (1):

Im zweiten Studienabschnitt sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren (insgesamt **27** SSt.):

II. Studienabschnitt		
1.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III	1 Modul à 4 SSt [9]
2.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV	1 Modul à 4 SSt [9]
3.	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre V	1 Modul à 3 SSt [9]
4.	Wirtschaftsmathematik II und Wirtschaftsstatistik II	UK 2 SSt [4]
5.	Busin ess English II	UK 2 SSt [3]
6.	Einführung in die Mikroökonomie	1 Modul à 4 SSt [6]
7.	Privatrecht	1 Modul à 4 SSt [8]
8.	Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I	1 Modul à 4 SSt [7]
Gesamtstundenanzahl		27 SSt [60]

Zu § 8:

Im dritten Studienabschnitt sind folgende Pflicht- und Wahlfächer zu absolvieren (insgesamt **69** SSt.):

III. Studienabschnitt		
1.	Kernfachkombination I	5 Module à 4 SSt [40]
2.	Kernfachkombination II	5 Module à 4 SSt [40]
3.	Steuerrecht	1 Modul à 4 SSt [8]
4.	Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II	1 Modul à 4 SSt [6]
5.	Einführung in die Makroökonomie	1 Modul à 4 SSt [6]
6.	Wahlfach	1 Modul à 4 SSt [4]
7.	Freie Wahlfächer (1. Studienabschnitt 7 SSt [9 ECTS], 2. Studienabschnitt 4 SSt [5 ECTS], 3. Studienabschnitt 2 SSt [2 ECTS])	13 SSt [16]
Gesamtstundenanzahl		69 SSt [120]

Überlappingsregelungen zwischen den Studienabschnitten und der Eingangsphase

§ 9. Zwischen der Studieneingangsphase und den einzelnen Studienabschnitten gelten folgende Überlappingsregelungen:

(1)

a) ABWL: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ABWL1 bis ABWL V (exklusive Einführung in die Informationstechnologien) wird die positive Absolvierung der GZABWL sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

b) VWL: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie wird die positive Absolvierung der GZVWL sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

c) Recht: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Privatrecht und Steuerrecht wird die positive Absolvierung der GZ Recht sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

d) Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik: Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsstatistik I sowie Wirtschaftsmathematik II und Wirtschaftsstatistik II wird die positive Absolvierung der GZ Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsstatistik sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt.

e) Anwendungen der Informationstechnologien: Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Anwendungen der Informationstechnologien (VK 2 SSt) wird die positive Absolvierung von Grundzüge der Informationstechnologie (EK 1 SSt) sowie zweier weiterer LV der Studieneingangsphase vorausgesetzt

(2) Bei den Lehrveranstaltungen Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache ist eine konsekutive Reihenfolge einzuhalten: WiKo I a muss vor WiKo I b, WiKo Ib muss vor WiKo II a und WiKo II a muss vor WiKo II b absolviert werden.

Zusätzlich wird eine weitere Kernfachkombination (KFK) eingeführt:

Revision, Steuern und Treuhand

Bei der Spezifikation der ABWL - Module I - V (Anhang 3) ist hinzuzufügen:

Grundzüge der Informationstechnologie UK 1 SSt.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

E. Weber

